



Sicherheitspolitik Bremen

www.sicherheitspolitik-bremen.de

Hans Bösenberg
Oberst a. D.

Oberländer Hafen 11, September 2012
28199 Bremen
Tel.: +49-(0)421-69899793
Fax: 032223774007
hans.boesenberg@t-online.de

Newsletter September 2012

“Friedensgutachten 2012”

1. Herausgeber

Jährlich veröffentlichen die führenden deutschen Friedensforschungsinstitute gemeinsam das „Friedensgutachten“. In diesem Jahr zeichnen verantwortlich

- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung – HSKF,
- Bonn International Center for Conversion – BICC,
- Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft – FEST,
- Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg – IFSH.

Das üblicherweise ebenfalls beteiligte „Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)“ ist nicht unter den diesjährigen Herausgebern.

Die Friedensgutachten greifen regelmäßig wichtige sicherheitspolitische Themenkomplexe mit aktuellem Bezug auf, die jeweils durch mehrere Autoren in Einzelaufsätzen behandelt werden. Eine gemeinsame Stellungnahme der Herausgeber rundet das kritische Meinungsbild ab und formuliert Empfehlungen für politisch Verantwortliche.

2. Themen

Im Jahre 2012 behandelt die Publikation die Themenkomplexe

- Machtverschiebungen im Zeichen der globalen Beschleunigung,
- Der „Süden“ als Objekt und Subjekt der Machtverschiebungen,
- Nach dem Arabischen Frühling – wie weiter?

Auf den ersten Themenkomplex, der grundsätzliche Linien der globalen Lageentwicklung und der Politikgestaltung im 21. Jahrhundert behandelt, gehe ich im Folgenden näher ein und beziehe mich dabei auf 5 Beiträge, die mir besonders aussagekräftig erscheinen. Wesentliche Aussagen der Autoren hebe ich unter Ziffer 3 hervor, bemerkenswerte Kommentare zu den ausgewählten Beiträgen aus der Stellungnahme der Herausgeber unter Ziffer 4. Unter Ziffer 5 kommentiere ich die Thematik in ergänzenden Bemerkungen.

Ausgewählte Beiträge:

- 2.1. „Ein Ende der Politik? Die große Verunsicherung der Mächtigen und Ohnmächtigen“ von Corinna Hauswedell und Janet Kursawe,
- 2.2. „Die Krise in der Eurozone: Marktfundamentalismus und Bankenmacht“ von James K. Galbraith

- 2.3. „Globalisierung und politische Gewalt. Trends und Entwicklungen seit dem Ende des Ost-West-Konflikts“ von Christopher Daase,
- 2.4. „Der Machtverlust des Westens: Was kommt nach der Unipolarität?“ von Matthias Dembinski und Hans-Joachim Spanger,
- 2.5. „Der normative Bezugsrahmen der internationalen Politik: Schutzverantwortung und Friedenspflicht“ von Lothar Brock und Nicole Deitelhoff.

3. Aussagen der Autoren in ausgewählten Beiträgen

Zu 2.1. „Ein Ende der Politik? Die große Verunsicherung der Mächtigen und Ohnmächtigen“

Der Finanzkapitalismus („wild gewordener Kapitalismus“) paralyisiert politische Gestaltungsmöglichkeiten und untergräbt staatliche Verantwortung. Das staatliche Gewaltmonopol wird zunehmend in Frage gestellt. In Europa droht das regionale Ordnungsmodell der EU zu scheitern. Der gesellschaftliche Integrationsfaktor „soziale Gerechtigkeit“ wird zerstört, die Einkommensschere vergrößert sich „in skandalöser Weise“. Die radikale Ökonomisierung der Sozialbeziehungen produziert massive Tendenzen einer gesellschaftlichen Entsolidarisierung. Aus der wachsenden sozialen Kluft resultiert letztendlich ein friedensgefährdender Verlust menschenrechtlicher Normen.

Die Weltordnung wird zukünftig von Multipolarität, dabei jedoch wie in der Vergangenheit von staatlichem Ringen um regionale Vorherrschaft und globale Hegemonie geprägt sein. International stellen sich zahlreiche neue Akteure mit eigenen Gestaltungsmodellen auf (China, Indien, Brasilien, Türkei). In wichtigen Fragen der Weltordnung weichen deren Auffassungen teilweise deutlich von atlantisch-westlichen Interessen ab. Der EU droht ein Ansehens- und Gewichtsverlust, die USA verlieren ihre Weltmachtposition. Eine neue, auf Interessenausgleich angelegte transnationale Diskussionskultur ist geboten. Die EU sollte sich auf ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Stärken besinnen und diese als Ausgangspunkt für eine Kooperation mit den neuen aufstrebenden Mächten nutzen. Nachhaltigkeit, fairer Umgang mit Ressourcen und soziale Gerechtigkeit müssen bei gleichzeitiger Anerkennung von kultureller Vielfalt im Normenkatalog menschlicher Sicherheit weltweit einen neuen Stellenwert erhalten. „Eigentlich wäre die EU mit den Erfahrungen des relativen Souveränitätsverzichts ihrer Staaten im Rahmen eines regionalen Verbundes und der multikulturellen Struktur ihrer Gesellschaften prädestiniert, eine Vorreiterrolle für ein neues ‚Positivsummenspiel‘ ziviler globaler Machtgestaltung zu übernehmen“.

Zu 2.2. Die Krise in der Eurozone: Marktfundamentalismus und Bankenmacht“ von James K. Galbraith

Die „Finanzindustrie“ ist auch in Europa außer Kontrolle geraten. Ein „Kult des Marktes“, ein dogmatisches Beharren auf bereits gescheiterten wirtschaftspolitischen Rezepten und mangelnde europäische Solidarität haben in die Krise geführt. Die Exportstaaten bereichern sich zu Lasten der Importstaaten. Der Weg in die an sich notwendige Transferunion (Eurobonds) wird verweigert. Die mit den Rettungspaketen oktroyierte Sparpolitik zerstört Wirtschaftskraft und Sozialnetze der betroffenen Staaten. Die erzwungenen Regierungswechsel (Griechenland, Italien) dokumentieren ein Demokratiedefizit. Da der Mut zu durchaus möglichen wirtschaftstechnischen Lösungen fehlt, ist ein fortschreitender Niedergang der Staatsmacht mit sozialen Unruhen zu befürchten. Der Krise ist zu begegnen mit stabilisierenden intakten Sozialversicherungssystemen, unabhängiger Überwachung der Finanzindustrie und politischer Solidarität.

Zu 2.3. „Globalisierung und politische Gewalt. Trends und Entwicklungen seit dem Ende des Ost-West-Konflikts“

Die Zahl zwischenstaatlicher Kriege hat seit dem Zweiten Weltkrieg drastisch abgenommen. Als Gründe dafür werden im sicherheitspolitischen Diskurs vorrangig angeführt, dass militärische Konflikte zu kostspielig geworden seien und dass die weltweite Demokratisierung und der globale Wertewandel sowie die Institutionalisierung von *Global Governance* pazifizierende Wirkung zeige. Es gibt allerdings auch konterkarierende Effekte der Globalisierung, die zwischenstaatliche Kriege zukünftig wieder wahrscheinlicher machen, wie technologische Entwicklungen, die eine Schadensminimierung erlauben, oder auch die Etablierung der internationalen Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P“), die militärische Interventionen begünstigt.

Ein besorgniserregender Anstieg ist hingegen seit 2004 bei innerstaatlichen, in ihrem Verlauf zum Teil internationalisierten Konflikten zu verzeichnen. Die Ursachen nichtstaatlicher Konflikte sind sowohl

wirtschaftlicher als auch politischer Natur, zum Großteil konkretisiert im islamistischen Terrorismus und dessen Bekämpfung. Entgegen populärer Einschätzung ist die Zahl weltweiter Terroranschläge jedoch seit 2004 leicht rückläufig. Der Wille zu Interventionen mit dem Ziel der Demokratisierung und des Nationbuildings ist zudem nach den Misserfolgen der letzten Jahre drastisch geschrumpft; der normative Imperativ der Schutzverantwortung bleibt dennoch erhalten.

Insgesamt gesehen zeigt die Konfliktwahrscheinlichkeit keine dramatische Entwicklung. Dennoch ist die Handlungsfähigkeit der UN dringlich zu stärken, insbesondere im Hinblick auf präventive Wirkungsmöglichkeiten.

Zu 2.4. „Der Machtverlust des Westens: Was kommt nach der Unipolarität?“

Es besteht weitgehender Konsens, dass im Zuge der globalen Machtverschiebung die Weltordnung des 21. Jahrhunderts multipolar sein wird. Eine zentrale Rolle wird dabei den BRICS-Staaten zufallen (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), die allerdings eine sehr inhomogene Gruppierung darstellen. Europa droht in dieser Ordnung strategische Irrelevanz, es schaut der globalen Machtverschiebung weitgehend konzeptionslos zu. Die EU hat durch die Euro-Krise und durch ihre Handlungsunfähigkeit in der Antwort auf den arabischen Frühling als postnationales Ordnungsmodell an Attraktivität verloren. Der Multilateralismus als Handlungsnorm verliert international an Akzeptanz.

Der Bedeutungsgewinn der G-7, G-8 und G-20 ist generell zwar positiv, leistet aber einer Informalisierung der internationalen Politik Vorschub. Es ist jedoch vorrangig eine Stärkung formaler Institutionen anzustreben, insbesondere eine Reform des UN-Sicherheitsrats. Die BRICS-Staaten sind weniger an einer liberalen, von Multilateralismus geprägten Weltordnung interessiert als vielmehr an der Betonung einzelstaatlicher Souveränität. Die Fokussierung der USA auf den pazifischen Raum geht mit einem diesem Trend entsprechenden Regionalisierung der globalen Sicherheitsarchitektur einher. Der EU wird empfohlen, an einer Förderung einer multilateralen und regelorientierten Ordnung festzuhalten, gleichzeitig aber neue Strategien zu verfolgen, bei denen die interregionale Kooperation im Fokus stehen sollte.

Zu 2.5. „Der normative Bezugsrahmen der internationalen Politik: Schutzverantwortung und Friedenspflicht“

Die Libyen-Resolutionen des UN-Sicherheitsrats können als Konsolidierung der Schutzverantwortung (R2P) verstanden werden. Die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf den Syrien-Konflikt konterkariert jedoch diese Interpretation. Die erst Anfang dieses Jahrhunderts neu formulierte Schutzverantwortung muss mit der in der UN-Charta seit Anbeginn postulierten Friedenspflicht in ein Gleichgewicht gebracht werden. Staatliche Souveränität muss als „Souveränität in Verantwortung“ neu interpretiert werden. Die Institutionalisierung der Schutzverantwortung muss als wichtige Transformation des Völkerrechts - nach dem Übergang vom Kriegs- zum Friedensrecht - vorangetrieben werden. Dem Missbrauch der Schutzverantwortung als Legitimation staatlicher Interessendurchsetzung muss begegnet werden.

4. Aus der Stellungnahme der Herausgeber

4.1. Die Ära neokonservativer Selbstüberschätzung der USA ist Geschichte, die NATO ist nach dem Kriegsverlust in Afghanistan angeschlagen. Derzeit dominiert die Konstellation G-2 (USA-China) das globale Machtgefüge. Machtprojektion wird zunehmend durch „Soft Power“ erreicht, militärische Mittel verlieren an Bedeutung.

„Die Märkte“ dominieren die Politik und schränken staatliche Souveränität ein, moderne Informationstechniken begrenzen zusätzlich politische Handlungsfähigkeit. Machtverschiebungen finden nicht nur zwischen Staaten statt, sondern auch zugunsten transnationaler Akteure. Die Zivilgesellschaften gewinnen im Vergleich zu den Staaten an Einfluss. Die transnationale terroristische Bedrohung besteht weiterhin.

4.2. Ein Politikverständnis als Freund-Feind-Beziehung ist unter den Vorzeichen der Globalisierung überholt, partnerschaftliches Handeln ist stattdessen geboten („Kooperationsmacht“). Globale Verantwortung ist gemeinsam mit anderen Akteuren zu praktizieren. „Soft Power“ ist zur Wirkung zu bringen durch „Agendasetting“ und Überzeugungskraft. Die eigenen demokratischen Werte stehen

dabei nicht zur Disposition. Die Völkerrechtsnorm „Responsibility to Protect - R2P“ bringt eine neue Dimension in die internationalen Beziehungen ein. Sie besteht aus 3 Elementen:

- staatliche Souveränität ist nicht sakrosankt, sie wird neu als Verantwortung definiert,
- die Staatengemeinschaft unterstützt Staaten bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung,
- wenn ein Staat seine Verantwortung nicht wahrnimmt, interveniert die Staatengemeinschaft, notfalls mit militärischen Mitteln.

Die Grundsätze der Intervention und der Nichteinmischung können in Konflikt geraten; grundsätzlich unterschiedliche Interpretationen problematisieren politisches Handeln, z.B. in Form von Handlungsunfähigkeit des UN-Sicherheitsrates durch Veto-Blockaden. Analog zur Aufwertung der Menschenrechte (durch R2P) müssen Anerkennung und Umsetzung universeller sozialer Standards in der globalen Ordnung als sicherheitsrelevante Faktoren einen höheren Rang erhalten, ebenso der Umgang mit knappen Ressourcen.

- 4.3. Die EU ist prädestiniert, in der kooperativen Machtgestaltung eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Die Krise des globalen Finanzsystems deckt jedoch gravierende Schwächen auf. Der europäische Sozialstaat, „der bürgerliche Freiheiten, Markt und Gerechtigkeitsansprüche zu verbinden trachtet“, ist in seiner Vorbildrolle wieder zu beleben. Eine Rolle als europäische Führungsmacht ist dabei für Deutschland vorgegeben. Führungsverantwortung konkretisiert sich in der Organisation des Konsenses. Die beispiellosen Erfahrungen der EU in der Friedenssicherung durch Kooperation und Souveränitätsverzichte sollten selbstbewusst und offensiv in die internationalen Beziehungen eingebracht werden. Regionalorganisationen wie AU, ASEAN sollten aufgewertet und verstärkt als Gremien internationaler Friedenssicherung genutzt werden.

5. Ergänzende Bemerkungen

- 5.1. Die Besorgnis über die Einschränkung politischer Handlungsfähigkeit durch einen unkontrollierten Finanzkapitalismus wird im Friedensgutachten 2012 mehrfach betont. Dieser Beurteilung kann kaum widersprochen werden; sie findet weitgehend Konsens. Im jüngsten Thesenpapier des SPD-Vorsitzenden Gabriel heißt es beispielsweise zugespitzt: „Banken erpressen die Staaten“, „Banken diktieren die Politik“, „Nicht die Demokratie muss marktkonform werden, sondern die (Finanz-)märkte demokratieform“. Differenzierter wird auf die Problematik in dem gemeinsam von Jürgen Habermas, Julian Nida-Rümelin und dem Ökonomen Peter Bofinger verfassten und in der FAZ vom 04. August 2012 veröffentlichten Aufsatz „Einspruch gegen die Fassadendemokratie“ eingegangen. Es betont die Notwendigkeit, „das Unwesen des gespenstischen Paralleluniversums, das die Investmentbanken und Hedgefonds neben der realen, Güter und Dienstleistungen produzierenden Wirtschaft aufgebaut haben, durch eine Selbstermächtigung der Politik wieder einzufangen.“

- 5.2. Die Grenzen des Multilateralismus in der Weltordnungspolitik werden hervorgehoben; staatliche Machtpolitik bleibe in erheblichem Maße global politikbestimmend. Als Konsequenz werden vehement neue Wege kooperativer Gestaltungspolitik gefordert.

Diese kooperative Sichtweise wird im politischen Diskurs der letzten Jahre vielfach gestützt und ausgestaltet. Auch das Konzept der Bundesregierung „Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen“ vom 08. Februar 2012 (<http://goo.gl/25mVo>) ist davon geprägt. Darin heißt es: „Das vorliegende Konzept ist ein Dialog- und Kooperationsangebot der Bundesregierung an die neuen Gestaltungsmächte für die gemeinsame, partnerschaftliche und gleichberechtigte Arbeit an einer fairen Globalisierung und an Lösungsansätzen für globale Herausforderungen. (...) Internationale Beziehungen sind heute längst nicht mehr rein ‚zwischenstaatliche‘ Beziehungen. Akteure (außen)politischen Handelns sind nicht mehr nur Staaten und ihre Zusammenschlüsse, sondern auch andere politische und gesellschaftliche Akteure innerhalb der Staaten oder neben ihnen.“

Das „German Institute of Global and Area Studies (GIGA)“ unterstreicht das Konzept in GIGA-Focus 2/2012 (<http://goo.gl/o7ef5>): „Ein neues Zeitalter beginnt, in dem Deutschland sich neu aufstellen und seine Rolle sowohl politisch als auch wirtschaftlich neu definieren muss. (...) Entscheidend dürfte für die EU sein, ob es ihr gelingen wird, den neuen Gestaltungsmächten mit einer strategischen Vision zu

begegnen.“ Und Jochen Hippler sieht in seinem Aufsatz „Internationale Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik die Rolle der EU als „ein Netzwerk neben anderen“, in Form einer „Innovationsmacht“, und erläutert: „Soft power ist zwar kein Allheilmittel, aber für Europa der einzige Ansatz, die globale Zukunft mitzugestalten“ (Beilage APuZ zur Zeitschrift „Das Parlament“, März 2012).

Diese Einschätzung findet offensichtlich sogar eine gewisse Resonanz in den Politikvorstellungen der aufsteigenden Weltmacht China. GIGA Focus 6/2012 (<http://goo.gl/tihHI>) enthält den Passus: „Als Erweiterung der von der chinesischen Regierung weiterhin offiziell als Ideal angestrebten Multipolarität diskutieren chinesische Politikwissenschaftler gegenwärtig die Option einer internationalen Ordnung, die auf der Kooperation zwischen den Großmächten beruht, jedoch auch die kleineren Staaten einbezieht. Damit wird das Konzept der Multipolarität durch die Vorstellung einer globalen Machtkoordination ergänzt.“

Im Friedensgutachten ist ein grundsätzlicher Optimismus hinsichtlich der Wirkkraft westlicher Werte im Rahmen kooperativer Gestaltungsmöglichkeiten erkennbar. Dies ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Hier könnte eine historisch orientierte Überschätzung der Ausstrahlung der traditionellen Zentren der Weltordnung den Blick trüben. Autokratisch und zugleich marktwirtschaftlich orientierte neue Machtzentren, insbesondere China, sind in ihrer Attraktivität für aufstrebende Mächte jedoch nicht zu unterschätzen. Das weitgehende Fehlschlagen eines „hard Power“-Exports von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besagt noch nicht, dass ein „soft Power“-Ansatz per se erfolgversprechend ist. Eine entsprechend Ausrichtung der Politikgestaltung ist dennoch ohne erkennbare Alternative, insbesondere für die EU.

Beachtung verdient in diesem Zusammenhang ein Artikel des Politologen Heinz Theisen in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 29.07.2012 unter der Überschrift „Verstrickung statt Vernetzung“: „Der Westen muss heute lernen, mit der Inkompatibilität anderer Kulturen in ähnlich defensiver Weise umzugehen wie seinerzeit mit der Ideologie des Sowjetsystems. Er sollte sich – insbesondere im Atomkonflikt mit Iran – an die Strategie der friedlichen Koexistenz aus dem Kalten Krieg erinnern, deren Mischung aus Abschreckung, Eindämmung und Entspannung geholfen hatte, den Frieden zu bewahren. An Interventionen war nicht zu denken. (...) Für eine Realpolitik der Kulturen ist sowohl die Abkehr vom politischen Universalismus des Westens als auch vom religiösen Universalismus des Islam erforderlich. Statt um Einmischung geht es um Distanz, statt um Interkulturalismus um eine Beschränkung auf Handel und auf technologischen Wandel.“

- 5.3. Gründlich wird auf die Grenzen und Möglichkeiten der R2P-Norm eingegangen, die das weltweite Kriegs- und Friedensmanagement in ungeahnter Intensität beeinflussen. Unterschiedliche Interpretationen des Interventionsrechts kennzeichneten die Meilensteine Bosnien-Kosovo-Irak-Afghanistan-Kongo-Libyen-Syrien. Euphemismus bis Mutlosigkeit, Idealismus und Realismus, exzessives Eingreifen bis Inaktivität kennzeichneten die Reaktionen der Internationalen Gemeinschaft. Nach der afghanischen Ernüchterung wurde die libysche Intervention vielfach als Erfolg bewertet. Die Syrien-Krise illustriert hingegen erneut die Grenzen der R2P-Norm.

Bernd Ulrich bilanziert in „DIE ZEIT“ vom 19.07.2012 (www.zeit.de/2012/30/01-Syrien): „Auf die Phase des Interventionismus scheint daher jetzt eine Phase des Anti-Interventionismus zu folgen. Vor allem die deutsche Regierung, zumal die Kanzlerin, haben sich zu strikten Gegnern von militärischem Engagement entwickelt. (...) Und einige, die vor zehn Jahren besonders engagiert für die Invasion in den Irak und in Afghanistan waren, sind heute im Falle von Libyen und Syrien die vehementesten Interventionsgegner. Doch darf die Frage, ob der Westen militärisch eingreift, keinerlei Moden und Phasen unterliegen. Jeder Fall muss einzeln geprüft werden, jeweils müssen die Folgen einer Intervention genau bedacht werden. Und die einer Nichtintervention. Siehe Syrien.“

Es wird erkannt, dass Einmischung zu ebenso gravierenden Konsequenzen führen kann wie Nichteinmischung. Interventionen mit der Zielrichtung Regime-Change stellen zudem eine gefährliche potenzielle Ausweitung der Schutzverantwortung dar. Es darf dabei nicht verkannt werden, dass das Völkerrechtsprinzip des Gewaltverbots vorrangig ist, das der Nichteinmischung zumindest gleichrangig; beide sind zudem rechtlich sauberer definiert. Altbundeskanzler Helmut Schmidt plädiert regelmäßig in kritischer Weise für eine Korrektur der derzeitigen Schwerpunktverlagerung auf die Schutzverantwortung. Die völkerrechtliche Ausformung der R2P-Norm ist offensichtlich notwendig.

- 5.4. Das Friedensgutachten bedauert die mangelnde Gestaltungskraft und geringe Vorbildwirkung des Modells EU, plädiert angesichts der Herausforderungen der Schuldenkrise für weitere Integrationsschritte, fordert innereuropäische Solidarität unter Einbeziehen der Sozialstrukturen ein. Der Beitrag „Die Krise der Eurozone“ bleibt jedoch, ebenso wie die Stellungnahme der Herausgeber zur EU-Problematik, weitgehend auf Wirtschafts- und Finanzfragen und einschlägige Korrekturstrategien beschränkt. Tiefergehende Grundsatzfragen der europäischen Einigung wie z. B. die Finalitätsfrage, deren Einbeziehung in die Krisenbewältigung unverzichtbar ist, werden nur beiläufig thematisiert.

Mittlerweile ist der Diskurs zur Zukunft Europas in voller Bandbreite fortgeführt worden, sowohl zu Kurzzeitlösungen als auch zu Langzeitstrategien. Die Positionen reichen vom Extrem der vehementen Forderung nach einer Beschleunigung der Entwicklung zu einem Bundesstaat Europa bis zum Extrem einer weitgehenden Reversion des bisher erreichten Integrationsstatus, mit allen erdenklichen Zwischentönen.

In der Zeitschrift „Internationale Politik“, Ausgabe September/Oktober 2012, meint Almut Möller: „Die EU steht vor einer Neugründung, mit bis jetzt ungewissem Ausgang“.

EU-Kommissionspräsident Barroso fordert in seiner „Rede zur Lage der Union“ vom 12.09.2012 (<http://goo.gl/fuIYb>) „eine neue Denkweise für Europa“, „eine „grundlegende Modernisierung“. Er stellt fest „Wir müssen jetzt konkrete Schritte in Richtung einer politischen Union einleiten“ und plädiert für einen „Bund der Nationalstaaten“ (ohne allerdings dies Konstrukt zu präzisieren). Er ruft zur Mobilisierung aller pro-europäischen Kräfte im Hinblick auf die Europa-Wahlen 2014 auf. Die Zukunft der EU bleibt zentrales Thema der näheren und fernerer Zukunft von in seltener Meinungsbreite. Ein wichtiger nächster Schritt wird der Bericht zu EU-Grundsatzfragen sein, der zur Zeit unter Federführung des Präsidenten des Europäischen Rats, Van Rompuy, erarbeitet wird und der bis zum Jahresende den Staats- und Regierungschefs der EU vorgelegt wird.

„Friedensgutachten 2012“, Lit-Verlag, Berlin 2012, € 12,90.